

Besuchsregelung für das HB Stephansheim ab 22. November 2021

Ab 22. November 2021 kommt es mit Änderung der 5. COVID-19-Maßnahmenverordnung zu Änderungen der Besucherregelung im Stephansheim:

- Es sind **zwei Besucher*innen pro Bewohner*in pro Tag innerhalb der Besuchszeiten von 13:00 – 17:00h** erlaubt.
- Bitte beachten Sie die Tragepflicht einer **FFP2-Maske im gesamten Haus**.
- Für Besucher*innen gilt nachfolgende **2G+ Regel**:
 - Einmal-COVID-Impfung (Janssen) ab den 22. Tag nach der Verabreichung, nicht älter als 9 Monate
 - Eine COVID-Impfung, nicht älter als 12 Monate, wenn mindestens 21 Tage vor der Impfung ein Nachweis über eine überstandene COVID-Infektion vorlag
 - Zweite und dritte COVID-Impfung, jeweils nicht älter als 12 Monate
 - Bei unvollständiger Impfserie, Übergangsfrist bis 06.12.2021: Eine COVID-Impfung plus aktuell gültiger PCR Test (72 Stunden).
 - Ärztliche Bestätigung oder Absonderungsbescheid einer überstandenen COVID-Infektion, nicht älter als 6 Monate
 - **Zusätzlich zu der oben genannten Immunisierung** ist ein PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden vorzuweisen.
- ✓ Ausnahmen gelten nur in Palliativsituationen bzw. wenn besondere Unterstützungsleistungen erbracht werden.
- ✓ Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Wir danken für Ihr Verständnis und die gute Kooperation!

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!